

Gemeinde Eitorf – Der Bürgermeister  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
dieses Dokumentes durch Bereitstellung  
auf der Internetseite „[www.eitorf.de](http://www.eitorf.de)“ am

15.12.23

## ***Amtliche Bekanntmachung***

### **der Gemeinde Eitorf über den Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb – und den abschließenden Prüfungsvermerk Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Gemäß § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 den Jahresabschluss 2020 des Versorgungsbetriebes gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt, dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt (nachrichtlich: der Betriebsleitung wurde durch den Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2023 entsprechend Entlastung erteilt) und den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 34.288,46 EUR auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen.

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz, Entwicklung des Anlagevermögens, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird hiermit veröffentlicht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 06.12.2023 den abschließenden Prüfungsvermerk erteilt. Der als Anlage beigefügte Prüfungsvermerk wird ebenfalls in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht der Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb – liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Dienstgebäude „Auf dem Erlenberg“, Zimmer 404, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus, und zwar bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses.

Eitorf, den 15.12.2023

Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister

  
Rainer Viehof





**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2020**  
**der**  
**Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -**  
**Markt 1, 53783 Eitorf**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert 31.12.2020 €	Buchwert Vorjahr €	Jahres- AfA zu HK/AK in v.H.	Rest- buch- wert zu HK/AK in v.H.
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 01.01.2020 €	lfd. Geschäftsjahr €	Abgang der kumulierten Abschreibun- gen auf die Abgänge aus Spalte 4 €	Stand 31.12.2020 €				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	25.612,57	252,30	0,00	0,00	25.864,87	20.545,57	2.075,30	0,00	22.620,87	3.244,00	5.067,00	8,0	12,5
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	464.139,22	0,00	0,00	0,00	464.139,22	249.345,82	10.781,40	0,00	260.127,22	204.012,00	214.793,40	2,3	44,0
2. Grundstücke ohne Bauten	10.906,29	0,00	0,00	0,00	10.906,29	4,29	0,00	0,00	4,29	10.902,00	10.902,00	-	100,0
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	17.383,92	0,00	0,00	0,00	17.383,92	17.380,92	0,00	0,00	17.380,92	3,00	3,00	-	0,0
4. Verteilungsanlagen													
a) Speichieranlagen	1.201.209,82	0,00	0,00	0,00	1.201.209,82	452.366,82	26.546,00	0,00	478.912,82	722.297,00	748.843,00	2,2	60,1
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	23.660.491,26	1.062.701,45	1.288.253,38	481.497,39	25.529.948,70	10.365.058,26	494.004,83	466.140,39	10.392.922,70	15.137.026,00	13.295.433,00	1,9	59,3
c) Messeinrichtungen	4.265,50	0,00	0,00	2.180,00	2.085,50	3.942,50	149,00	2.178,00	1.913,50	172,00	323,00	7,1	8,2
	<u>24.865.966,58</u>	<u>1.062.701,45</u>	<u>1.288.253,38</u>	<u>483.677,39</u>	<u>26.733.244,02</u>	<u>10.821.367,58</u>	<u>520.699,83</u>	<u>468.318,39</u>	<u>10.873.749,02</u>	<u>15.859.495,00</u>	<u>14.044.599,00</u>	1,9	59,3
5. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	569.926,62	10.992,48	13.994,90	28.797,04	566.116,96	363.813,62	42.156,38	28.796,04	377.173,96	188.943,00	206.113,00	7,4	33,4
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
a) Rohrleitungen	485.918,58	954.256,52	-1.288.253,38	0,00	151.921,72	0,00	0,00	0,00	0,00	151.921,72	485.918,58	-	100,0
b) Sonstige	80.119,08	1.386.911,60	-13.994,90	0,00	1.453.035,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.453.035,78	80.119,08	-	100,0
	<u>566.037,66</u>	<u>2.341.168,12</u>	<u>-1.302.248,28</u>	<u>0,00</u>	<u>1.604.957,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.604.957,50</u>	<u>566.037,66</u>		
<b>Sachanlagen gesamt</b>	<u>26.494.360,29</u>	<u>3.414.862,05</u>	<u>0,00</u>	<u>512.474,43</u>	<u>29.396.747,91</u>	<u>11.451.912,23</u>	<u>573.637,61</u>	<u>497.114,43</u>	<u>11.528.435,41</u>	<u>17.868.312,50</u>	<u>15.042.448,06</u>	2,0	60,8
<b>I. und II. gesamt</b>	<u>26.519.972,86</u>	<u>3.415.114,35</u>	<u>0,00</u>	<u>512.474,43</u>	<u>29.422.612,78</u>	<u>11.472.457,80</u>	<u>575.712,91</u>	<u>497.114,43</u>	<u>11.551.056,28</u>	<u>17.871.556,50</u>	<u>15.047.515,06</u>	2,0	60,7

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2020**  
**der**  
**Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -**  
**Markt 1, 53783 Eitorf**

	2020		2019	
	€	v.H.	€	v.H.
1. Umsatzerlöse	2.211.279,48	92,60	2.117.282,90	95,68
2. andere aktivierte Eigenleistungen	176.655,68	7,40	95.640,65	4,32
3. Gesamtleistung	2.387.935,16	100,00	2.212.923,55	100,00
4. sonstige betriebliche Erträge	6.099,84	0,26	0,00	0,00
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-569.345,20	-23,84	-532.901,87	-24,08
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-513.539,99	-21,51	-459.370,55	-20,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 51.348,91 € (Vj. 54.144,09 €)	-154.644,15	-6,48	-153.109,42	-6,92
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-575.712,91	-24,11	-551.954,22	-24,94
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-286.640,75	-12,00	-246.156,52	-11,12
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.862,18	0,46	5.937,87	0,27
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 20.699,00 € (Vj. 19.738,00 €)	-243.329,41	-10,19	-258.250,48	-11,67
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-26.195,34	-1,10	-8.378,34	-0,38
12. Ergebnis nach Steuern	35.489,43	1,49	8.740,02	0,40
13. sonstige Steuern	-1.200,97	-0,05	-1.091,48	-0,05
14. Jahresgewinn	<u>34.288,46</u>	<u>1,44</u>	<u>7.648,54</u>	<u>0,35</u>

**Nachrichtlich**

Vorschlag für die Behandlung des Jahresgewinns:  
Vortrag auf neue Rechnung

34.288,46



**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2020  
der  
Gemeindewerke Eitorf  
- Versorgungsbetrieb -  
Markt 1  
53783 Eitorf**

## **Gliederung**

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag
- VI. Sonstige Angaben

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NW beachtet.

Der Betrieb führt gemeinsam mit dem organisatorisch angegliederten Entsorgungsbetrieb den Namen „Gemeindewerke Eitorf - Ver- und Entsorgungsbetriebe“ und ist geschäftsansässig in 53783 Eitorf, Markt 1.

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der als Bestandteil des Anhangs beigefügt ist. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250,00 € und weniger als 1.000,00 € sind in der Anlagekartei im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst; dies galt auch für das Berichtsjahr.

Die **Vorräte** sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt und werden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** werden zum Nominalwert bewertet.

**Bis einschließlich 2002** wurden die erhobenen **Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse** den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt und mit einem Satz von 5 % p. a. gleichmäßig aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO alte Fassung).

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) wurden stattdessen in den Wirtschaftsjahren **2003 bis 2005** die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (Nettoausweis).

Mit der Neufassung der EigVO sowie das bei den Gemeinden eingeführte „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) war diese Vorgehensweise nicht mehr zulässig.

**Seit dem Jahr 2006** werden daher die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen wieder einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst. Anders als bis 2003 ergibt sich jedoch kein Auflösungssatz von gleichmäßig 5 % p. a. mehr, da die Vorschrift des § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO durch die Novelle der Eigenbetriebsverordnung entfallen ist. Stattdessen korrespondiert der Auflösungssatz mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Die bis 2010 erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen werden daher auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Leitungen (40 Jahre bei GGG-Material, 33 Jahre bei PVC-Material) gleichmäßig verteilt, so dass sich hier Auflösungssätze von 2,5 % bzw. 3,03 % p. a. ergeben. Ab 2011 wurden die Abschreibungssätze für Rohrleitungen und Hausanschlüsse auf 50 Jahre Nutzungsdauer verlängert. Korrespondierend hierzu wurden auch die Auflösungssätze auf 2,0 % p. a. angepasst. Ab 2018 erfolgte eine Anpassung bei der Abschreibung von neuen Wasserversorgungsleitungen auf 67 Jahre. Korrespondierend hierzu wurden auch die Auflösungssätze für Wasseranschlussbeiträge auf 1,5 % p. a. angepasst. Dies war erstmals im Berichtsjahr von Relevanz. Die Abschreibungssätze für Wasserhausanschlüsse verblieben bei 2,0 % p. a. Der Auflösungszeitraum ist im ersten Jahr der Auflösung jeweils an den Beginn der Abschreibung des Wirtschaftsgutes geknüpft.

Steuerbilanziell bleibt es jedoch weiterhin bei dem für die Jahre 2003 bis 2005 gültigen Verfahren, so dass seit dem Berichtsjahr 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz für den Versorgungsbetrieb zu erstellen ist.

Von der **Bildung von latenten Steuerabgrenzungen** wird im Einklang mit gesetzlichen Wahlrechten abgesehen.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten werden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Zuführungsbeträge zu den **Pensionsrückstellungen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben).

Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Pensionsansprüche bestehen für einen Pensionär (ehemaliger kaufmännischer Werkleiter), einen Versorgungsanwärter (Betriebsleiter) und einen ehemaligen, zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. Der Gesamtpensionsanspruch des ehemaligen Mitarbeiters wurde versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird weiterhin auf dieser Basis - anteilig für den Versorgungsbetrieb - fortgeführt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden die Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch für 2020 zum unten dargestellten Gesamtaufwand von 27.231,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 20.699,00 € und unter der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ in Höhe von 6.532,00 € berücksichtigt wurde.

Die Anpassung der Pensionsrückstellungen führte versicherungsmathematisch gleichzeitig zu einer Entlastung des Gesamtpersonalaufwands von insgesamt -11.001,00 €. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Auflösungsertrag unter der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

Der **Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub** berücksichtigt die Vorgabe des BilMoG, einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilden. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Für die Inanspruchnahme der **Altersteilzeit** durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025) war zum Bilanzstichtag **die Bildung einer Rückstellung**, anteilig für den Versorgungsbetrieb, erforderlich.

Der entsprechende Aufwand ist in der Position „Personalaufwand“ innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Rückstellung war für die zukünftigen noch nicht bezahlten, aber für den Mitarbeiter zu erbringenden Aufstockungsbeträge zu bilden.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im gesonderten Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Veränderungen im Grundstücksbestand des Versorgungsbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die Änderungen im Bestand der Anlagen und des Stands der Anlagen im Bau ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von öffentlichen Wasserversorgungsleitungen.

Investiert wurde im Berichtsjahr weit überwiegend in die Anlagen im Bau, insbesondere in die Wasserversorgungsleitungen im Bau, aus denen allerdings auch wegen Betriebsfertigkeit in den Bereich der „Verteilungsanlagen - Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ umgebucht werden konnten. Zu nennen sind vor allem die Maßnahmen „Schiefen / Untenroth“, „Schoellerstraße“ und „Schönenberger Straße inkl. Querung Halfter Bach“.

Zum 31.12.2020 besteht folgender Stand der geplanten Bauvorhaben lt. Wirtschaftsplan 2021:

	T€	T€
<b>A. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>		
Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	766	766
<b>B. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse</b>		
I. Neubau und Erweiterungen		
1. Transportleitung zw. Wecostraße und Huckenbröl	685	
2. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	
3. Planungen	105	910
II. Erneuerungen und Sanierungen		
1. Mühleip, Eitorfer Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider / Linkenbacher Straße)	300	
2. Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze	120	
3. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße	170	
4. Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg) und Birkenweg	30	
5. Bitze, In der Gräfenwiese	330	
6. Rodder (Neukonzeptionierung / Erneuerung der Einspeisung zum Hochbehälter)	85	
7. Halft (Süd)	900	
8. Eitorf, Siegstraße (östlicher Teil) und Verbindungsweg zur Straße im Auel	270	
9. Eitorf, Siegstraße / Im Auel (Bereich Kreisverkehr)	100	
10. Lützgenauel	680	
11. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100	3.085
		<b>4.761</b>

Außerdem sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 215 T€ geplant, so dass in 2021 insgesamt Investitionen in Höhe von 4.976 T€ vorgesehen waren.

Wesentliche Teile der lt. Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen Investitionen konnten u. a. pandemiebedingt jedoch nicht bis zum 31.12.2021 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden, so dass sie sich insoweit in die Folgejahre verschoben haben bzw. verschieben werden.

#### b) Vorräte

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2020 wurden körperlich aufgenommen.



**c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 10,3 % erhöht. Der Zuwachs wurde hauptsächlich durch 44 T€ höhere Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren geprägt.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten, die unter Buchst. i) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo ebenfalls Verbindlichkeiten, die unter Buchst. i) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten Ansprüche aus Umsatzsteuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 149.593,99 €), aus Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer 2019 und Solidaritätszuschlag 2019 (7.828,00 €), aus Erstattungsanspruch Gewerbesteuer 2019 (5.938,28 €), aus Stromeinspeisevergütungen „Photovoltaik-Anlage“ (1.112,00 €) sowie aus einem Erstattungsanspruch aus Jahresabrechnung Gas Dienstgebäude Erlenberg anteilig für den Versorgungsbetrieb (190,02 €).

**d) Guthaben bei Kreditinstituten**

Auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn bestanden zum Bilanzstichtag Gesamtguthaben von 1.623.330,50 €.

Regelmäßig wird ein Zahlungsausgleich der Salden der Guthaben mit den Verbindlichkeiten bei der Kreissparkasse Köln durch bedarfsgerechte Überweisungen vorgenommen, um ein verbessertes Bilanzbild zu erreichen. Es ergeben sich hierdurch lediglich Auswirkungen auf die Höhe der Bilanzsumme, nicht aber auf die Höhe der Salden, also der Summe aus Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten.

Außerdem werden zur Vermeidung extremer Überziehungszinsen sämtliche Konten eines Kreditinstituts innerhalb der Gemeindewerke betriebsübergreifend zusammengefasst und nur der entstehende Saldo mit Zinsen belastet.

**e) Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)**

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2021 zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (244,00 €), den Jahresbeitrag 2021 für die Mitgliedschaft in der KommunalAgentur NRW GmbH (1.059,50 €) sowie diverse Software-Updates für das Jahr 2021 (315,96 €).

**f) Eigenkapital**

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
Stammkapital	925.000,00			925.000,00
Allgemeine Rücklage	894.899,68			894.899,68
Bilanzgewinn	11.163,51			
Zugang: Jahresgewinn 2020		34.288,46		45.451,97
	1.831.063,19	34.288,46	0,00	1.865.351,65

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der erwirtschaftete Jahresverlust 2018 in Höhe von 22.797,92 € wurde auf neue Rechnung vorge-  
tragen. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 08.03.2021.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2019 in Höhe von 7.648,54 € wurde auf neue Rechnung vorge-  
tragen. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 06.12.2021.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2020 in Höhe von 34.288,46 € soll ebenfalls auf neue Rechnung  
vorgetragen werden.

**g) Empfangene Ertragszuschüsse**

Die Zuführungsbeträge zu den sonstigen Ertragszuschüssen in Höhe von insgesamt 95.388,98 €  
umfassten in 2020 mit 86.274,54 € die Erstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen sowie mit  
9.113,44 € Wasseranschlussbeiträge. Zusätzlich wurden 1,00 € (Erinnerungswert) im Zusammen-  
hang mit der Privaterschließungsmaßnahme „Blumenhof“ zugeführt. Die Maßnahme (hier: Wasser-  
leitungen) ist in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der Gemeinde übergegangen, wobei  
die Kosten der Maßnahme zu 100% gegen die Wasseranschlussbeiträge aufgerechnet wurden.

Der Auflösungssatz der Zuführungsbeträge korrespondiert mit den Nutzungsdauern der bezu-  
schussten Anlagegüter.

Es wird auch auf die Erläuterungen oben zu „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ ver-  
wiesen.

## h) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

### Rückstellungen für Pensionen

	€
Stand 01.01.2020	413.966,00
Zuführung	27.231,00
Inanspruchnahme / Auflösung	11.001,00
	<hr/>
Stand 31.12.2020	<b><u>430.196,00</u></b>

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt.

Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso wie die Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Pensionsansprüche bestehen für einen Pensionär (ehemaliger kaufmännischer Werkleiter), einen Versorgungsanwärter (Betriebsleiter) und einen ehemaligen, zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. Der Gesamtpensionsanspruch des ehemaligen Mitarbeiters wurde versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird weiterhin auf dieser Basis - anteilig für den Versorgungsbetrieb - fortgeführt.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

**Steuerrückstellungen**

	€
Stand 01.01.2020	0,00
Zuführung	4.000,75
Inanspruchnahme / Auflösung	0,00
	<hr/>
Stand 31.12.2020	<b>4.000,75</b>
	<hr/> <hr/>

Für das Jahr 2020 wurde eine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätszuschlag) in Höhe von 3.897,27 € sowie eine **Gewerbesteuerrückstellung** in Höhe von 103,48 € gebildet.

**sonstige Rückstellungen**

	€
Stand 01.01.2020	55.900,00
Zuführung	62.553,68
Inanspruchnahme / Auflösung	-34.253,68
	<hr/>
Stand 31.12.2020	<b>84.200,00</b>
	<hr/> <hr/>

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten zum Bilanzstichtag Rückstellungen für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung 2019 (21.700,00 €) und 2020 (22.200,00 €), ausstehende Urlaubsansprüche (10.800,00 €), Altersteilzeit (29.000,00 €) und Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (500,00 €).

Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025) war zum Bilanzstichtag erstmalig die Bildung einer Rückstellung, anteilig für den Versorgungsbetrieb, erforderlich.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche aus Vorjahren wurde in Anspruch genommen.

**Zinsänderungsrisiken (nachrichtlich)**

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

## i) Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ergeben sich Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Einzelnen aus der Anlage 1.5 des Berichtes.

Das Girokonto und das Tagesgeldkonto bei der Kreissparkasse Köln wiesen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr einen negativen Saldo aus.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch manuell erstellte Saldenlisten belegt und waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf einen Gewährleistungseinbehalt (7.649,14 €) ausgeglichen.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten bestanden über insgesamt 2.634,23 € aus Telefon-, Kopier- und Portokosten und aus Veröffentlichungskosten (534,92 €), aus Reinigungskosten für das Gebäude Schulgasse (1.961,59 €), sowie anteilige Aufwendungen für Arbeitssicherheit (137,72 €). Diese wurden verrechnet mit Forderungen an die Gemeinde über insgesamt 1.101,20 € aus weiterberechneten Bereitschaftsdiensten Gemeindehausmeister (730,80 €), einem Erstattungsanspruch Umsatzsteuer (222,35 €) sowie aus einem Gebührenbescheid zu einer Standrohrausleihe (148,05 €).

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten. Im Einzelnen ergaben sich Verbindlichkeiten gegen den Entsorgungsbetrieb über insgesamt 58.596,48 € aus Personalkostennachzahlungen (2.573,15 €), aus Überzahlung von Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen (55.325,75 €), aus Kontoführungsgebühren (24,78 €) sowie aus anteilig vorgelegten Wartungskosten (672,80 €), die mit Forderungen über insgesamt 26.361,59 € aus Personalkostenüberzahlungen (11.872,28 €), aus anteiligen Kontoführungsgebühren / Telefonkosten (551,28 €), aus Forderungen aus Lohnstunden (7.960,50 €), aus anteiligen Softwarekosten Fa. Regio IT (3.650,72 €) sowie aus restlichen Betriebsmittelzinsen 2020 (2.326,81 €) verrechnet wurden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betrafen Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen (66.103,31 €), Lohnsteuerzahlung, Einbehalte zur Weiterleitung, anteilige Entgeltnachzahlung für Dezember 2020 und anteilige Fahrtkostenerstattungen an Mitarbeiter (3.432,85 €), Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Jahresabschluss 2018 (685,00 €), Rückzahlung von Einspeisevergütung einer Photovoltaikanlage für 2020 (298,26 €), Nachzahlungen zu Abwassergebühren 2020 für die Betriebsgebäude des Versorgungsbetriebes (739,36 €), Entschädigungszahlung für ein Leitungsrecht (200,00 €) sowie Standrohrkautionen (2.100,00 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten waren per 02.02.2023 bis auf einen Betrag von 1.609,19 € aus Verbrauchsabrechnungen an Kunden ausgeglichen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.051.917,43 (14.770.031,46)	3.748.125,49 (2.910.981,88)	13.303.791,94 (11.859.049,58)	10.108.870,46 (8.976.430,17)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.591,23 (192.280,27)	225.591,23 (192.280,27)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	33.767,92 (57.015,73)	33.767,92 (57.015,73)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	73.558,78 (68.809,76)	73.558,78 (68.809,76)		
<b>gesamt</b>	<b>17.384.835,36</b> (15.088.137,22)	<b>4.081.043,42</b> (3.229.087,64)	<b>13.303.791,94</b> (11.859.049,58)	<b>10.108.870,46</b> (8.976.430,17)

Klammerwerte: Vorjahr

**Haftungsverhältnisse** aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

#### **j) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)**

Es handelt sich um eine auf den Zinsfestschreibungszeitraum von 10 Jahren abgegrenzte Versicherungsleistung über insgesamt 9.000,00 €. Betreffend das Darlehen Nr. 616 der NRW.Bank aus 2013 wurde durch die Eigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung ein entstandener Zinsschaden ausgeglichen, welcher nun jährlich linear mit 12/120stel der anteiligen Monate seit Juli 2013 zu Gunsten der Zinsaufwendungen für Darlehen aufgelöst wird. Der anteilige Auflösungsbetrag in 2020 lag bei 900,00 €.

#### **k) nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Im Berichtsjahr hat der Versorgungsbetrieb keine Geschäfte vorgenommen, die nicht auch in der Bilanz enthalten sind.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2020 €	2019 €
8300/8301/ 8302/8303/ 8304/8305 Verbrauchergebühren	1.340.457,50	1.256.839,50
8300/8304 Grundgebühren	782.163,60	777.903,60
	<u>2.122.621,10</u>	<u>2.034.743,10</u>
8310/8311 Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	32.279,20	37.545,24
	<u>2.154.900,30</u>	<u>2.072.288,34</u>
8500/8501/ Reparaturkostenerstattungen /		
8502/8503 Materialverkäufe	35.454,84	18.076,32
8510 Grundstückserträge	981,60	981,60
8530/8531 Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	11.082,64	11.203,77
8520/8522/ 8523 sonstige Erlöse	8.860,10	14.732,87
	<u>2.211.279,48</u>	<u>2.117.282,90</u>

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen

Die Verbrauchergebühren betragen 2020 unverändert 1,50 €/m<sup>3</sup>.

Die Grundgebührensätze lagen zwischen 10,00 € („Normalzähler“ bis QN 10) und 236,60 € (Großzähler QN 40 bis QN 60) pro Monat.

Die Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe über insgesamt 35.454,84 € umfassten insbesondere an Kunden weiterberechnete Lohn- und Materialkosten sowie Fremdleistungen im Zusammenhang mit Wasserhausanschlüssen.

Daneben ergaben sich Erlöse aus Stromeinspeisevergütungen der Fotovoltaik-Anlage (11.082,64 €), Grundstückserlöse (981,60 €) sowie sonstige Erlöse in Höhe von insgesamt 8.860,10 € (aus Ausschreibungs-/Verwaltungsgebühren: 82,00 €, aus Vermietung DSL-Kabelrohr: 1.150,20 €, aus Vergütungen für Bereitschaftsdienste für Gemeindehausmeister: 630,00 €, aus Lohnstunden für die Abnahme Gartenwasserzähler: 6.862,50 €, verschiedene kleinere Beträge: 135,40 €).

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betrafen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse und haben sich wegen der gestiegenen Investitionstätigkeit deutlich erhöht.



Der **Materialaufwand** betraf mit 559.325,56 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 10.019,64 € Stromkosten. Die zum Vorjahr höheren Aufwendungen für den Wasserbezug resultieren aus einer um 6,2 % höheren Wasserbezugsmenge. Der gegenüber dem Vorjahr um 0,68 % gestiegene Wasserbezugspreis (+0,40 Ct./m<sup>3</sup>) wirkte sich hierbei kaum aus.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um 9,1 % auf 668.184,14 € (Vorjahr: 612.479,97 €).

Im Jahr 2020 wurden die folgenden **Abschreibungen** vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	2.075,30
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.781,40
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	26.546,00
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	494.004,83
– Messeinrichtungen	149,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.156,38
	<u>575.712,91</u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) wurden mit 25 % p. a. und im Bereich der Grunddienstbarkeiten mit dem Satz für die betroffenen Leitungen (Nutzungsdauern von 33 oder 40 Jahren bzw. 50 Jahren, soweit es sich um Anschaffungen ab 2011 handelt und 67 Jahren für Neuzugänge ab 2018) abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden planmäßige Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Die Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der Hochbehälter Eitorf-Rodder wurde mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wurde mit 5 % p. a. abgeschrieben. Die Druckerhöhungsanlage Eitorf-Stein wurde mit 2,5 % p. a. für das Bauwerk sowie mit 5 % p. a. für die elektrotechnische Ausrüstung abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wurde ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem Hochbehälter Josefshöhe erfolgte eine planmäßige Abschreibung von linear 2 % für das Gebäude, von linear 4 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für die Behälter selbst, die in V4A-Qualität ausgeführt wurden und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet werden.

Beim bestehenden Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde in Vorjahren grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände aus den 1960er und in geringem Umfang aus den 1970er Jahren werden mit 2 % p. a. abgeschrieben.

Seit 2011 wurde die Nutzungsdauer für Wasserversorgungsleitungen sowie entsprechend auch neue Hausanschlüsse unabhängig vom verwendeten Material auf einheitlich 50 Jahre (linear 2 % p. a.) für Neuzugänge ab 2011 verlängert. Die Zugänge bis einschließlich 2010 werden unverändert mit 3 % p. a., Nutzungsdauer 33 Jahre bei PVC-Leitungen; 2,5 % p. a., Nutzungsdauer 40 Jahre bei Druckgussmaterial, abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer für Zugänge wurde zum 01.01.2018 nochmals angepasst:

Da zwischenzeitlich die Neu- und Erneuerungsverlegungen von Wasserversorgungsleitungen fast ausschließlich mit deutlich länger beständigem Rohrmaterial (Grauguss) ausgeführt werden, war die Nutzungsdauer von ca. 50 Jahren anzupassen. Die obere Nutzungsdauer kann aufgrund aktueller Informationen von Fachverbänden (dvgw, bdew, VKU) mit bis zu 80 Jahren angenommen werden. In Anlehnung an die Nutzungsdauern für Kanalrohrleitungen im Entsorgungsbetrieb wird von einer gewöhnliche Nutzungsdauer von 67 Jahren (linear 1,5 % p. a.) ausgegangen.

Durch die Verwendung von PE-Leitungsmaterial für Wasserhausanschlüsse bleibt die Nutzungsdauer hier für Neuzugänge unverändert bei 50 Jahren (linear 2 % p. a.).

Bei den Zugängen zum Leitungsnetz und zu den Hausanschlüssen wurden 6/12 der Jahresabschreibung angesetzt. Nachaktivierte Beträge wurden gleichmäßig auf die Restnutzungsdauern der betroffenen Anlagegüter verteilt.

(Nachrichtlich: Gleiches gilt für die Auflösungserträge aus den Zugängen bei den „sonstigen Ertragszuschüssen“ (= 2 % p. a.) seit dem Berichtsjahr 2011, da diese Position mit den Nutzungsdauern der Hausanschlüsse korrespondiert.)

Eine Ausnahme hiervon bildet die Position „Eitorf, Forster Straße DSL-Leerrohr-Leitung“ aus dem Jahr 2013. Hier wurde eine 455 m lange, nicht mehr genutzte Wasserleitung als Schutzrohr reaktiviert und auf Vertragsbasis an den künftigen Nutzer für dessen Zwecke langfristig vermietet. Die Abschreibungsdauer ist in Anlehnung an die Mindest-Mietzeit gemäß geschlossenem Mietvertrag auf 30 Jahre (3,33 % p. a.) festgelegt.

Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgten mit 7 % p. a.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen die Abschreibungssätze zwischen 5 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von mehr als 250,00 € und weniger als 1.000,00 € wurden einem Sammelposten zugeführt und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 16,5 % bzw. ca. 40.500,00 € gestiegen. Sie enthielten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, an den Hochbehältern und an den Messeinrichtungen (zusammen 102.746,88 €; Vorjahr: 85.773,85 €). Daneben waren in der Position sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 70.560,93 €; Vorjahr: 68.122,34 €), der Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde (24.000,00 €; Vorjahr: 24.000,00 €), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (31.926,40 €), Material für Nebenumsätze (5.833,21 €), Versicherungsbeiträge (21.043,30 €), EDV-Aufwendungen (11.881,27 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (18.648,76 €) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4.924,31 € gestiegen. Hierbei haben sich die Skontoerträge deutlich um 4 T€ und die Säumniszuschläge / Stundungszinsen um 1 T€ erhöht.

Die **Zinsaufwendungen** für Darlehen haben sich trotz einer zusätzlichen Neufinanzierung um 14.103,16 € auf 221.085,87 € vermindert. Die Zinsaufwendungen für das Kontokorrent sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 T€ gesunken, bewegen sich jedoch weiterhin im unteren Bereich (2020: 1.544,54 € / 2019: 3.113,45 €). Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch insgesamt zu einem Zinsaufwand von 20.699,00 €, davon 8.546,00 € für den Pensionär, 10.709,00 € für den Versorgungsanwärter und 1.444,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter.

Das **Ergebnis nach Steuern** (vom Einkommen und vom Ertrag) betrug 35.489,43 € und wurde zuvor durch einen Restbetrag zum Solidaritätszuschlag 2017 (-0,01 €) entlastet und Gewerbesteuer-Nachzahlung für 2017 und 2018 (231,60 €) sowie Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer des Berichtsjahres (25.963,75 €) belastet.

Der **Jahresgewinn 2020** soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation wurde festgestellt, dass keine Benutzungsgebühren erhoben wurden, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

**Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung** im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

**Periodenfremde Erträge oder Aufwendungen** von wesentlicher Größenordnung im Sinne von § 285 Nr. 32 HGB haben sich im Berichtsjahr ebenfalls nicht ergeben.

## V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres hat sich folgender Vorgang von besonderer Bedeutung im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ereignet, der weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz Berücksichtigung fand, jedoch zukünftig erhebliche finanzielle Auswirkungen haben werden:

Am 24.02.2022 hat Russland die Ukraine militärisch angegriffen und ist in das Land einmarschiert. Dieser Einmarsch wurde überwiegend weltweit als völkerrechtswidrig verurteilt. Der **Ukraine-Krieg** hat zahlreiche Staaten, u. a. die USA, die EU-Länder und Großbritannien, dazu veranlasst, gegen Russland umfangreiche Wirtschaftssanktionen zu verhängen und die Ukraine mit Waffenlieferungen direkt oder indirekt in ihrer Landesverteidigung zu unterstützen.

Als Gegenreaktion hat Russland seinerseits Sanktionen gegen diese Staaten verhängt und insbesondere Energielieferungen (Gas, Öl, Kohle) stark eingeschränkt bzw. zwischenzeitlich de facto eingestellt.

Deutschland ist in besonderem Maße von diesen Sanktionen Russlands betroffen, da es zurzeit noch in hohem Maße von den dortigen Energielieferungen abhängig ist.

In der Folge sind die Gaseinkaufspreise explodiert. Die großen Gaseinkäufer und -verteiler in Deutschland müssen Gas zu erheblich höheren Weltmarktpreisen einkaufen und können bisher diese Mehrkosten wegen längerfristiger Verträge nicht an die Kunden weitergeben. Die entstehenden Liquiditätsengpässe sind für diese Unternehmen existenzbedrohend, so dass der Staat durch Unterstützung eingreift. Insgesamt haben sich auf dem Energiemarkt erhebliche Verwerfungen ergeben, die Inflation in Deutschland und in vielen weiteren Staaten ist auf Rekordniveau. Absehbar werden durch die vielfach gasgebundene Erzeugung auch die Strombezugspreise erheblich beeinträchtigt. Daneben sind die Lieferketten durch den Ukraine-Krieg in besonderem Umfang gestört.

Der Versorgungsbetrieb ist vor allem von seinem Vorlieferanten WTV geprägt, der einen erheblichen Energiebedarf hat und die Mehrkosten an seine Kunden weitergibt. Spätestens für 2023 sind erhebliche Kostensteigerungen beim Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen angekündigt.

## VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2020 bestanden folgende Zinsswaps zur Zinssicherung bestehender Bankdarlehen:

Konto-Nr.	Referenz-Nr.	Nennwert T€	Stand 31.12.2020 T€	Marktwert zum 31.12.2020 T€
604	4 300 1566	512	96	-8
606	4 300 3595	600	370	-76
		1.112	466	-84

In 2020 sind Rückstellungen in Höhe von 21.500,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 700,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Ausweis unter sonstige Rückstellungen - gebildet worden.

Im Berichtsjahr wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB von dem Aktivierungswahlrecht zum Ausweis eines Aktivüberhanges latenter Steuern kein Gebrauch gemacht.

Zum Ansatz aktiver latenter Steuern hätten folgende Bilanzpositionen geführt:

- Pensionsrückstellungen (41.245,00 €)
- sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung 400,00 € / Altersteilzeit 21.400,00 €)
- Empfangene Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006 (685.731,02 €)

Zum Ansatz passiver latenter Steuern hätte folgende Bilanzposition geführt:

- Sachanlagen (Verteilungsanlagen 685.731,02 €)

Nach Verrechnung der Bilanzpositionen ergab sich eine Differenz von 63.045,00 €. Diese hätte zu einem Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 9.457,00 € für Körperschaftsteuer (Steuersatz: 15 %), von 520,00 € für Solidaritätszuschlag (Steuersatz: 5,5 % der Körperschaftsteuer) sowie 10.858,44 € (492 % Hebesatz) der Gemeinde Eitorf für Gewerbesteuer geführt.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und  
Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2020 bis zum Ende der XIV. Wahlperiode am 31.10.2020 an (nachrichtlich: Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr letztmals in dieser Zusammensetzung unmittelbar vor Ablauf der Wahlperiode am 27.10.2020. Die Besetzung des Betriebsausschusses für die XV. Wahlperiode erfolgte erst in der Sitzung des Rates am 18.01.2021):

Herr Timo Utsch, Bundeswehrsoldat, Vorsitzender  
Frau Sara Zorlu, selbstständig, Unternehmerin, stellvertretende  
Vorsitzende

Herr Michael Dohrmann, Techn. Projektleiter  
Frau Nina Droppelmann, Lehramtsanwärterin  
Herr Rainer Ersfeld, Wassermeister, Beschäftigtenvertreter  
Herr Kristijan Ljubic, Kaufmann im Gesundheitswesen  
Herr Hans Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter  
Herr Jürgen Meis, Elektromeister  
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und  
Elektrotechnik  
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter  
Herr Konrad Neitzke, Pensionär  
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister  
Herr Uwe Schmidt-Kroth, Beamter im Außendienst  
Herr Markus Schumacher, Assistent der Projektleitung, bis 27.08.2020  
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand  
Herr Thomas Welteroth, Qualitätssachbearbeiter  
Frau Monika Ziegenhohn, Schulsekretärin

Herr Sascha Koch, Gas- und Wasserinstallateur, stellvertretender  
sachkundiger Bürger  
Herr Heinz Krumkühler, Unternehmensberater, stellvertretender  
sachkundiger Bürger

Herr Sascha Koch, Gas- und Wasserinstallateur, stellvertretender  
sachkundiger Bürger  
Herr Heinz Krumkühler, Unternehmensberater, stellvertretender  
sachkundiger Bürger

Der Betrieb beschäftigte 2020 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 15 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 8,26 und für den kaufmännischen Bereich 1,83 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die bis Juni 2020 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden sowie ab Juli 2020 gültige Wochenarbeitszeit von ebenfalls 39,0 Stunden zu Grunde gelegt und sodann auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Eigenbetrieb für die Tätigkeiten der Mitglieder der Betriebsleitung folgende Gesamtbezüge und Leistungen gewährt:

	<u>Vergütungen</u>	soziale Absicherung (Beiträge zur Beihilfe- versicherung)	<u>gesamt</u>
Herr Rainer Breuer	29.701,92	1.452,38	31.154,30
	<u>29.701,92</u>	<u>1.452,38</u>	<u>31.154,30</u>

Zusätzlich wurde für dieses Mitglied der Betriebsleitung ein Betrag von insgesamt 17.241,00 € (davon 10.709,00 € Zinsaufwand / 6.532,00 € Personalaufwand) in die Pensionsrückstellung eingestellt.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zum ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchst. d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der ehemalige Kaufmännische Werkleiter ist bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.



Der Erste Betriebsleiter in 2020, Herr Karl-Heinz Sterzenbach, sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2020 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Zum 01.10.2022 erfolgte ein Wechsel innerhalb der Betriebsleitung.

Eitorf, im Februar 2023



Iris Prinz-Klein

.....  
(Erste Betriebsleiterin)



Rainer Breuer

.....  
(Betriebsleiter)

**Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2020  
der  
Gemeindewerke Eitorf  
- Versorgungsbetrieb -  
Markt 1  
53783 Eitorf**

Im Rahmen der Lageberichterstattung kann es vorkommen, dass neben lageberichtstypischen Angaben ebenfalls lageberichtsfremde Angaben (gesetzlich nicht gefordert) enthalten sind, die keiner inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen werden müssen. Die lageberichtsfremden Angaben sind im folgenden Lagebericht mit \*\*\* gekennzeichnet worden und umfassen jeweils den gesamten, so gekennzeichneten Absatz.

## **I. Geschäftsverlauf und Lage**

### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen in Eitorf (Quellfassungen) wurden in der Vergangenheit zwar für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten. Sie müssten dazu jedoch umfassend und kostenträchtig saniert und danach laufend instand gehalten werden. Da die Versorgung durch den Wahnbachtalsperrenverband (WTV) dauerhaft gesichert erscheint, wurde hiervon bisher Abstand genommen.\*\*\*

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Das Versorgungsgebiet umfasst ausschließlich die Gemeinde Eitorf. Innerhalb der Gemeinde sind 99,96 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum **Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten mit einer Gesamtfläche von 3.160 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von insgesamt 142 T€. Hierin enthalten ist auch ein Grundstücksanteil von 1.500 m<sup>2</sup> mit einem Buchwert von 50 T€, welcher für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes vorgehalten wird. Daneben sind Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtfläche von 2.587 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von insgesamt 11 T€ vorhanden.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 3.415 T€ (Vorjahr: 1.037 T€) investiert. Davon entfielen 1.063 T€ auf das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 11 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 2.341 T€ auf die Anlagen im Bau.

Abgänge ergaben sich bei den Verteilungsanlagen, Unterpositionen „Leitungsnetz u. Hausanschlüsse“ sowie „Messeinrichtungen“ und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wegen Unbrauchbarkeit / Neuanschaffungen. 5 Anlagegüter waren bis auf einen Restbuchwert von 1,00 € abgeschrieben. Bei 2 Anlagegütern bestanden nach Erneuerung noch höhere Restbuchwerte, so dass die Abgänge aus Restbuchwerten insgesamt 15.359,00 € ergaben. Dem gegenüber ergaben sich im Berichtsjahr Erlöse aus Anlagenverkauf in Höhe von 2.100,84 €.

Für 2021 waren nach den Vorgaben des durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplanes Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 4.976 T€ vorgesehen. Hiervon soll das Gros mit 3.995 T€ auf die Verteilungsanlagen sowie das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse entfallen. Daneben sind 766 T€ zusätzlich für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes und 215 T€ für Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt worden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10,3 % erhöht, im Besonderen die Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren und abgegrenztem Wasserverbrauch. Die Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren sind gegenüber dem Vorjahr um 10,7 % gestiegen. Die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen haben sich um 4 T€ verringert. Der noch nicht abgelesene Verbrauch im Berichtsjahr hat sich durch ein um drei Tage längeren Abgrenzungszeitraum um 15,0 % erhöht.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuern und Vorsteuerabgrenzung (150 T€) sowie aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer (14 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2020 in Höhe von 34 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 8 T€) um 1,9 % von 1.831 T€ auf 1.865 T€ erhöht.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Stand von 430 T€ (Vorjahr: 414 T€).

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2020 wurden eine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätszuschlag) sowie eine **Gewerbesteuerrückstellung** in Höhe von insgesamt 4 T€ gebildet.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfungen 2020 und 2019 (44 T€, davon 42.500,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und 2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 1.400,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), für ausstehende Urlaubsansprüche (11 T€), für Altersteilzeit (29 T€) und für Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (0,5 T€) zurückgestellt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 1.4 „Anhang“ verwiesen.

### **Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Girokonten und Tagesgeldkonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

##### Zusammensetzung

	2020 T€	2019 T€
Verbrauchsgebühren	1.340	1.257
Grundgebühren	782	778
	<u>2.122</u>	<u>2.035</u>
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	32	37
	<u>2.154</u>	<u>2.072</u>
Reparaturkostenerstattungen u. ä.	36	18
Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	11	11
sonstige Erlöse	10	16
	<u><b>2.211</b></u>	<u><b>2.117</b></u>

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.286	1.217
– Groß- und Sonderabnehmer	37	37
	<u>1.323</u>	<u>1.254</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	132	115
– Vorjahr	-115	-112
	<u><b>1.340</b></u>	<u><b>1.257</b></u>

Den Verbrauchsgebühren liegen folgende Mengen zu Grunde:

	2020 m <sup>3</sup>	2019 m <sup>3</sup>
Tarifabnehmer	853.497	807.707
Groß- und Sonderabnehmer	24.544	24.635
	<u>878.041</u>	<u>832.342</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	88.091	76.573
– Vorjahr	-76.573	-74.878
	<u><u>889.559</u></u>	<u><u>834.037</u></u>

Die Verbrauchsgebührensätze und Grundgebühren blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,4 % erhöht. Besonders der höhere Wasserverbrauch hat sich positiv ausgewirkt.

Die Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen erhöhten sich um 18 T€, während sich die sonstigen Erlöse um 6 T€ vermindert haben.

### Materialaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr (520 T€) ergaben sich im Berichtsjahr mit 556 T€ um 6,9 % höhere Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei gleichzeitig um 6,2 % gesteigener Wasserbezugsmenge. Der gegenüber dem Vorjahr um 0,40 Ct./m<sup>3</sup> gestiegene Wasserbezugspreis hat sich hier nicht weiter ausgewirkt.

Der Wasserverlust lag in 2020 bei 5,0 % (2019: 5,4 %) und damit auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren (im Schnitt zwischen 5 % und 9 %). Ausschlaggebend waren hier vor allem durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme von Leitungsmaßnahmen erforderliche Leitungsspülungen.

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0289 m<sup>3</sup> (2019: 0,0298 m<sup>3</sup>) je km Rohrnetz und Stunde weiterhin im unteren Bereich.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) in der Fassung vom 21.03.2013 in Höhe von 5,0 Cent pro m<sup>3</sup> enthalten.

## Personal

Der Betrieb beschäftigte 2020 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 15 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters), Auszubildendem und Reinigungskraft für den technischen Bereich 8,26 und für den kaufmännischen Bereich 1,83 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die bis Juni 2020 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden sowie ab Juli 2020 gültige Wochenarbeitszeit von ebenfalls 39,0 Stunden zu Grunde gelegt und sodann auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2020	2019
<b>Kaufmännischer Bereich</b>		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	1,62	1,56
	<u>1,83</u>	<u>1,77</u>
<b>Technischer Bereich</b>		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	8,05	7,90
	<u>8,26</u>	<u>8,11</u>
	<u><b>10,09</b></u>	<u><b>9,88</b></u>



Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Beamtenbezüge	30	29
Löhne	232	209
Gehälter	224	221
Aufwendungen Altersteilzeit	29	0
	<u>515</u>	<u>459</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-1	1
	<u>514</u>	<u>460</u>
	-----	-----
	2020 T€	2019 T€
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>		
gesetzliche soziale Aufwendungen	92	87
Aufwendungen Versorgungskasse	20	20
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	35	35
Veränderung zur Pensionsrückstellung	-4	-1
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechnischer Dienst	2	2
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	10	10
	<u>155</u>	<u>153</u>
	-----	-----
	<u><u>669</u></u>	<u><u>613</u></u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2020 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16,5 % oder 41 T€ erhöht. Es haben sich innerhalb der Positionen Verschiebungen ergeben. Hierbei konnten jedoch die deutlich höheren Aufwendungen im Bereich der „Unterhaltsaufwendungen Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ sowie den „Anlagenabgängen“ nur teilweise durch geringere Aufwendungen aus „Unterhaltsaufwendungen Speicheranlagen“, „Unterhaltsaufwendungen Fahrzeuge“ und „Büromaterial, Telefon-, Portoaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und sonstiger Verwaltungsaufwand“ aufgefangen werden.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich trotz einer zusätzlichen Neufinanzierung um 14 T€ vermindert. Wie schon in den Vorjahren profitiert der Versorgungsbetrieb weiterhin von dem historischen Zinstief.

#### 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des Versorgungsbetriebs erfolgt in erster Linie über die folgenden Kennzahlen:

- Investitionsquote
- Betriebsergebnis

In der Kennzahl Investitionsquote spiegelt sich der Umfang der jährlichen Investitionen im Verhältnis zum Volumen des gesamten Anlagevermögens wider. Daneben haben nicht zu aktivierende Instandhaltungsmaßnahmen über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Investitionsquote mit 19,1 %-Punkte um 12,2 %-Punkte zum Vorjahr (6,9 %-Punkte) erhöht, sie lag aber um 43,0 % unter Plan.

Das Betriebsergebnis (293 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (269 T€) um 24 T€ erhöht, aber gegenüber dem Plan um 66 T€ verringert.

Darüber hinaus sind die Wassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	2020 €/m <sup>3</sup>	2019 €/m <sup>3</sup>	2018 €/m <sup>3</sup>
– Verbrauchsgebühren	1,50	1,50	1,50
	2020 €/Monat	2019 €/Monat	2018 €/Monat
– Grundgebühren (gestaffelt nach Zählergröße)	10,00 - 236,60	10,00 - 236,60	8,50 - 200,70

Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (aktuell 7 %) ist zusätzlich zu berechnen.

## **5. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge**

Im Berichtsjahr 2020 haben sich keine wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge ergeben.

## **II. Prognosen**

### **1. Erreichen der Vorjahresprognosen für 2020**

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 5.991 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (3.415 T€) nicht erreicht werden. Hintergrund waren zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, bedingt durch die notwendige Koordination mit dem erst später beschlossenen Straßenausbau durch die Gemeinde, durch die Vielzahl an Baumaßnahmen, aber auch durch die Auswirkung der globalen Corona-Pandemie mit vielfachen Lieferkettenunterbrechungen.

Die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse im Bereich der Verbrauchs- und Grundgebühren mit gesamt 2.122 T€ lagen mit 35 T€ über der Prognose (2.087 T€). Die höheren Wasserverkaufsmengen haben sich positiv auf das Jahresergebnis 2020 ausgewirkt, wenn auch der Jahresgewinn mit 34 T€ um 10 T€ geringer als prognostiziert (44 T€) ausgefallen ist.

Die geringere Investitionstätigkeit gegenüber der Prognose führte zu geringeren Abschreibungsaufwendungen, so dass die deutlich geringeren Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen teilweise aufgefangen werden konnten.

### **2. Prognosen für das Folgejahr 2021**

Bei gleichbleibendem Beitragsniveau und Verbrauchsgebührenniveau rechnet die Betriebsleitung gemäß Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.122 T€, Materialaufwand in Höhe von 594 T€, Personalaufwand in Höhe von 684 T€, Abschreibungen in Höhe von 712 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 343 T€ in 2021 mit einem Jahresverlust (-43 T€), während in der Prognose 2020 mit einem Jahresgewinn (44 T€) kalkuliert wurde.

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) mit ihren Auswirkungen auf Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus der Finanzierung und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn auch in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. Für 2021 waren lt. Wirtschaftsplan Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 4.976 T€ geplant, die unter diesem Aspekt zum überwiegenden Teil (3.085 T€) der Leitungsnetzerneuerung dienen sollen. Dieses Volumen beinhaltet auch Investitionen, die im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt worden sind und dies bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans bereits bekannt war. Daneben sollten die zeitlich verschobenen Investitionen des Vorjahres, die in dem vorgenannten Betrag noch nicht enthalten sind, nachgeholt werden. In 2021 wurden vor allem die bereits in Vorjahren anfinanzierten Maßnahmen „Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb“ und „Leitungserneuerungen Halft (Süd)“ fertiggestellt. Die in Vorjahren anfinanzierten Maßnahmen „Siegstraße und Leienbergstraße“, „Bach, Hennefer Straße“ und „Lindscheid, Auf der Könenwiese“ wurden planerisch und baulich weitergeführt. Die anderen Maßnahmen mussten pandemiebedingt und wegen der Abhängigkeit von gemeindlichen Baumaßnahmen zeitlich verschoben werden. Eine Umsetzung in den Folgejahren wird allerdings auf jeden Fall erforderlich. Da die Investitionen und Sanierungen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

In den Folgejahren wird trotz der ab 2019 vorgenommenen Gebührenanpassung mit Verlusten gerechnet, die auch bedingt durch erwartete Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung / Neubau des Betriebsgebäudes „Schulgasse“ ab 2022 entstehen werden. Hinzu kommen die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, sodass zum 01.01.2023 eine erneute Gebührenanpassung unumgänglich wurde.

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Stagnation bzw. Rückläufigkeit der Wasserverkaufsmengen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten) sind Jahresgewinne weiterhin nur durch ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensätze generierbar.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.

### 3. Prognosen für das Jahr 2022

Die Betriebsleitung rechnet gemäß Wirtschaftsplan 2022 bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.115 T€, Materialaufwand in Höhe von 640 T€, Personalaufwand in Höhe von 676 T€, Abschreibungen in Höhe von 704 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 313 T€ in 2022 mit einem Jahresverlust in Höhe von 41 T€. Da sich aktuell bereits zeigt, dass insbesondere die Investitionen und Sanierungen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

### 4. Prognosen für das Jahr 2023

Die Betriebsleitung rechnet gemäß Wirtschaftsplan 2023 bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.311 T€, Materialaufwand in Höhe von 773 T€, Personalaufwand in Höhe von 797 T€, Abschreibungen in Höhe von 692 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 376 T€ in 2023 trotz der Gebührenanpassung ab 01.01.2023 mit einem Jahresverlust in Höhe von -120 T€. Allerdings ist dieses prognostizierte Ergebnis stark davon abhängig, inwieweit die geplanten Investitionen und Sanierungen auch umgesetzt werden. Sollte es dabei wie in der Vergangenheit erneut zu erheblichen Verschiebungen in Folgejahren kommen, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

## III. Chancen und Risiken

Besondere Chancen bestehen aufgrund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen.

Aufgrund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2020 ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende“ noch „schwerwiegende“ Risiken.

Stattdessen bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, wie z. B. im Bereich der EDV-Datensicherheit oder der technischen Substanzerhaltung, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Aufgrund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und der Gewährträgerschaft der Kommune bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

Eitorf, im Februar 2023



Iris Prinz-Klein

.....  
(Erste Betriebsleiterin)



Rainer Breuer

.....  
(Betriebsleiter)



**II. Vermögensplan**

	Vermögens- plan	Vermögensstruktur lt. Bilanz	Abweichung
	T€	T€	T€
<b>Einnahmen:</b>			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	616	505	-111
Kreditaufnahmen	5.962	2.200	-3.762
empfangene Ertragszuschüsse	78	95	17
	<u>6.656</u>	<u>2.800</u>	<u>-3.856</u>
<b>Ausgaben:</b>			
Tilgung Darlehen	-665	-629	36
Investitionen	-5.991	-3.415	2.576
	<u>-6.656</u>	<u>-4.044</u>	<u>2.612</u>
<b>Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken</b>	<b>0</b>	<b>-1.244</b>	<b>-1.244</b>

Der Vermögensplan wies in den Positionen Einnahmen und Ausgaben - beide zu verstehen als zahlungsmittelwirksam - mit jeweils 6.656 T€ einen ausgeglichenen Ansatz aus.

Tatsächlich überstiegen jedoch die Ausgaben die Einnahmen.

Die deutlich geringeren Kreditaufnahmen (-3.762 T€) haben trotz geringerer Investitionen (-2.576 T€) eine Verschlechterung des Saldos aus „Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken“ (-1.244 T€) zur Folge gehabt. Durch die Gewährträgerschaft der Kommune war die Liquidität des Versorgungsbetriebes allerdings stets gesichert.

Die geringere tatsächliche Investitionstätigkeit war dabei durch zeitliche Verschiebungen und Verzögerungen bei Baumaßnahmen verursacht, so dass sich dies erst in Folgejahren auswirken wird.

**F. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Beachtung der Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Fragenkatalog ist zusammen mit den Antworten in der Anlage 3 aufgeführt.

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, in den diesem Bericht als Anlagen 1 (Jahresabschluss) und 2 (Lagebericht) beigefügten Fassungen nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.





## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 in der zurzeit gültigen Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.





Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung) i. V. m. § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



## H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Maßgeblich und verbindlich ist allein dieser original unterschriebene Prüfungsbericht in Papierform, nicht hingegen etwaige Kopien oder elektronische Fassungen. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritteneine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bonn, den 21. Juni 2023

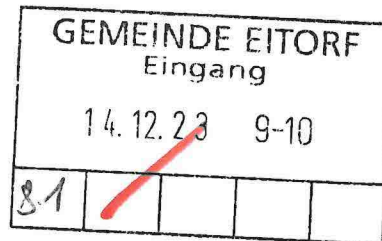


Bacher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Stephan Bacher)  
Wirtschaftsprüfer

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Gemeindewerke Eitorf  
Versorgungsbetrieb  
Markt 1  
53783 Eitorf



Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Der Präsident  
Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne  
www.gpa.nrw.de

**Harald Debertshäuser**

Prüfung und Beratung  
t 023 23/14 80 123  
m 0172/26 15 613  
f 023 23/1480-333  
e Harald.Debertshaeuser@gpa.nrw.de

06.12.2023

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Gemeindewerke Eitorf Versorgungsbetrieb“  
zum 31.12.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beratungen in den Gremien des Rates der Gemeinde Eitorf habe ich – soweit sie protokolliert waren – zur Kenntnis genommen.

Anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.

Als gesetzliche Abschlussprüferin gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die gpaNRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Harald Debertshäuser



## Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gemeindewerke Eitorf Versorgungsbetrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.06.2023 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 in der zurzeit gültigen Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung) i. V. m. § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.12.2023

gpaNRW

Im Auftrag

  
Harald Debertshäuser

